

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 28. SEPTEMBER 2025

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 28. September 2025, um abzustimmen über:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften;
2. Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID);

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 28. September 2025

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 8. September 2025 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Donnerstag, 25. September und Freitag, 26. September 2025 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 4. September 2025

EINWOHNERGEMEINDE RARON